

Ehrungsordnung für Sportlerehrungen*

gültig seit 01.11.2022

Für besondere sportliche Leistungen ehrt der Sportkreis Hohenlohe Sportler und Mannschaften.

Voraussetzungen:

- Die Sportler müssen für einen Verein oder Anschlussverein im Sportkreis Hohenlohe starten oder im Gebiet des Sportkreises ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz haben
- Die Sportler müssen ihre sportlichen Wurzeln für mindestens 5 Jahre in einem Verein oder Anschlussverein des Sportkreises Hohenlohe gehabt haben
- Das Sportkreispräsidium ist mit einstimmigem Beschluss berechtigt, Sportler und Mannschaften zu nominieren
- Die Sportler können sowohl für die Einzelwertung als auch für die Mannschaftswertung nominiert werden
- Das **Mindestalter** für die Ehrung im Erwachsenenbereich beträgt **16 Jahre** (Alter im Jahr des Erfolges). Im Jugendbereich beträgt das **Mindestalter 7 Jahre** (Alter im Jahr des Erfolges)

1. Einzelsportler:

Der Einzelsportler muss bei **Meisterschaftswettbewerben** auf Landes- oder Bundesebene Erfolge erzielt haben. Dabei müssen folgenden Platzierungen erreicht werden:

- **Olympische Sportarten:**

Württembergische Meisterschaften	1. Rang
Baden-Württembergische Meisterschaften	1. + 2. Rang
Süddeutsche Meisterschaften	1. – 3. Rang
Deutsche Meisterschaften	1. – 4. Rang
Europameisterschaften	1. – 6. Rang
- **Nicht-Olympische Sportarten:**

Baden-Württembergische Meisterschaften	1. Rang
Deutsche Meisterschaften	1. + 2. Rang
Europameisterschaften	1. – 3. Rang
- **Weltmeisterschaften und Olympische Spiele:** es reicht die Teilnahme.

Gibt es bei Wettkämpfen keine überregionalen Meisterschaften (Bund, Land), kann eine Ehrung schon ab der höchsten ausgetragenen Meisterschaft (Bezirk, Gau, Region usw.) erfolgen.

Die Geehrten erhalten eine Urkunde. Über eine Ehrengabe entscheidet das Sportkreispräsidium.

2. Mannschaften:

Mannschaften (Riegen oder Gruppen) erhalten eine Urkunde, wenn sie **Meister einer Klasse ab Bezirksebene** geworden sind **oder** wenn sie eine im Sportkreis **besondere sportliche Leistung** vollbracht haben.

Die Geehrten erhalten eine Urkunde. Über eine Ehrengabe entscheidet das Sportkreispräsidium.

Ausnahmen:

- Jede aktive Fußballmannschaft in Konkurrenz wird bei einer Meisterschaft geehrt (keine Reservemannschaften)
- Jede aktive Tischtennismannschaft wird ab Meister der Kreisliga geehrt
- Der STB/LBS-Cup gilt als Württembergische Meisterschaft
- Das STB-Landesfinale gilt als Württembergische Meisterschaft
- Der STB/BTB/LBS - Cup gilt als Baden-württembergische Meisterschaft
- Das STB/BTB Landesfinale gilt als Baden-württembergische Meisterschaft

Im Jugendbereich werden Meistermannschaften der höchsten Spielklasse (Bezirk, Gau, Region) geehrt. Mindestalter 7 Jahre (Alter im Jahr des Erfolges). Sind ein oder mehrere Mitglieder der Mannschaft jünger als 7 Jahre, wird der Sportler dennoch zusammen mit der Mannschaft geehrt.

3. Personen im Wettkampfsport:

Personen im Wettkampfsport (zum Beispiel Trainer, Schiedsrichter und Kampfrichter) können ebenfalls für **besonders verdienstvolle Leistungen** im Sportkreis Hohenlohe ausgezeichnet werden. Die Geehrten erhalten eine Urkunde. Über eine Ehrengabe entscheidet das Sportkreispräsidium.

4. Wahl der Sportlerin/des Sportlers und der Mannschaft des Jahres:

Die Vereine und Fachverbände sowie das Sportkreispräsidium reichen beim Sportkreis termingerecht Ehrungsvorschläge auf dem dafür vor-gesehenen Formular ein. Aus diesen Vorschlägen werden vom Sportkreispräsidium die Einzelsportler und Mannschaften für die Wahl nominiert und zweimal in der Hohenloher Zeitung bekannt gegeben. Die Leser entscheiden die Wahl durch Abstimmung. Ein Einspruch ist nicht möglich.

*Disclaimer:

Die in diesem Skript gewählte Personenform bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Alle Geschlechter werden mitgedacht und keineswegs systematisch ausgeblendet. Das generische Maskulinum wird ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit verwendet, weshalb auf die geschlechtsspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet wird. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.